

Sitzung	Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemein- schaft Weilheim an der Teck	öffentlich beschließend
	05.05.2014	

Amt/Sachgeb.:	Stadtbauamt	Vorlagen Nr.:	2014/0045	TOP
Verfasser:	Herr Hofmann	AZ:	621.3111 600	
Datum:	23.04.2014		JH/Tr	
HH-Auswirkung	überplanmäßig	außerplanmäßig	NachtragsHH notwendig	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Flächennutzungsplan Verwaltungsraum Weilheim an der Teck 13. Änderung "Gewerbegebiet Haldenäcker", Gemarkung Bissingen - Auslegungsbeschluss

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft beschließt die Behandlung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen im Rahmen der (zweiten) frühzeitigen Beteiligung (§3 (1) und §4 (1) BauGB) gemäß Anlage 1.
2. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, die 13. FNP-Änderung „Gewerbegebiet Haldenäcker“, Gemarkung Bissingen auf Grundlage des Plans samt Begründung und Umweltbericht vom 12.06.2013/02.04.2014 (Anlagen 2 und 3) gem. §3 (2) und §4 (2) BauGB öffentlich auszulegen

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

- 1) Anregungen und Einwendungen aus der zweiten frühzeitigen Beteiligung samt Stellungnahme der Verwaltung
- 2) Planentwurf vom 12.06.2013/02.04.2014
- 3) Begründung vom 12.06.2013/02.04.2014

A Vorgang

22.10.2013 GA, Sivo 2013/0054

20.10.2009 GA, Sivo 2009/0215

B Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Bissingen hat durch Schreiben vom 19.02.2009, ergänzt durch Schreiben vom 02.09.2009, bei der Verwaltungsgemeinschaft Weilheim den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Haldenäcker“ der Gemarkung Bissingen gestellt.

Anlass für diese Planänderung ist die Absicht der Firma Holzbau Merkle GmbH, Bissingen ihre Betriebsstätte an der Fabrikstraße nach Osten zu erweitern. Die Firma expandiert insbesondere im Bereich von innovativen energieschonenden Holzfertigbauten. Für diesen Produktionszweig benötigt die Firma Holzbau Merkle GmbH eine weitere Fertigungshalle in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Betrieb um Synergieeffekte in Planung, Vorbereitung und Produktion erzielen zu können. Planerisches Ziel von Holzbau Merkle und der Gemeinde Bissingen ist es eine 0,6 Hektar große, bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche östlich des Gießnaubachs als gewerbliche Baufläche auszuweisen. Durch die Aufnahme dieser gewerblichen Ausweisung in den Flächennutzungsplan des Verwaltungsraumes Weilheim sollen die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden.

Wegen des Eingriffs in einen bislang nicht überplanten Bereich der jenseits des Baches liegt und von Schutzgebieten umgrenzt wird, wurden im Vorfeld weiterer Planungsschritte der Verband Region Stuttgart und das Landratsamt Esslingen um Äußerung zu den grundsätzlichen Überlegungen für eine Änderung des Flächennutzungsplanes gebeten. Beide Träger haben in ersten Stellungnahmen weitere Untersuchungen zu Belangen der Planung und des Eingriffs in den Naturraum gefordert.

Die Gemeinde Bissingen hat die geforderten Voruntersuchungen teilweise bereits durchgeführt.

Im Rahmen der ersten frühzeitigen Beteiligung wurden sowohl von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange als auch von Bürgerinnen und Bürgern Anregungen und Einwendungen vorgetragen. Der Vorhabenträger hat sich daraufhin entschlossen, den Standort weiter nach Norden zu verlagern.

Nach Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses am 22.10.2013 erfolgte zwischenzeitlich eine zweite frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Die Anregungen und Einwendungen sind in Anlage 1 aufgelistet und jeweils mit einer Stellungnahme der Verwaltung zum Umgang mit den Ausführungen versehen.

Der Gemeinderat Bissingen hat nach Vorberatung der Anregungen und Einwendungen beschlossen, die Bauleitplanverfahren zur Betriebserweiterung der Fa. Merkle weiter zu führen.

C Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten des Planverfahrens und aller hiermit erforderlichen Untersuchungen sind von der Gemeinde Bissingen zu tragen.